

# Geschäftsführung ohne Auftrag

- **Der Inhalt dieses Vortrags ist privat**
- **Alles in diesem Vortrag ist nur für Männer und Weiber bestimmt**
- **Dieser Vortrag ist keine Rechtsberatung und/oder Steuerberatung für Personen und ersetzt diese auch nicht für Personen und deren autorisierte Repräsentanten**
- **Alles was gesagt, geschrieben und gesprochen wird geschieht in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen des mir übertragenen Mandats**
- **Die Verbringung an Personen (unabhängig vom Herausgeber dieser Obligation) ist nicht gewünscht**
- **Eine Verbringung an private Drittparteien ist gewünscht**

# Übersicht

- **GERMANY** □ **Bundesrepublik**
- Die ***NP / JP*** - **Obligation**
- **Geschäftsführung**

# GERMANY □ Bundesrepublik (1)

- **Gebietsverwaltung Bundesrepublik Deutschland (1949-1995) □ Bundesrepublik (1995 ...)**
  - Die Alliierten besiegten das Unternehmen Drittes Deutsches Reich und übernahmen die Verwaltung des durch diese Firma verwalteten Gebietes
  - Für dieses Gebiet erwarben Sie (nach der Besetzung) eine Gebietsverwaltungslizenz bei der UN und nannten diese Verwaltung Bundesrepublik Deutschland. Deshalb hatte die Bundesrepublik Deutschland eine Lizenz der UN
  - Bei Gründung wurde eine grundsätzliche Versicherung abgeschlossen: „Das Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland“, denn: Die Bundesrepublik (bzw. ihre haftenden Gesellschafter) sind versicherungspflichtig
  - Das ist der (Versicherungs-)Vertrag, der die Haftung der Alliierten bei der Verwaltung dieses Kartellgebietes versichert (Haftungsbegrenzung). Dieser ersetzte Schritt für Schritt die militärischen Versicherungsverträge. Die sog. SHAEF-Gesetze
  - 1990-2005 wären diese Verträge umgestellt worden und es wäre die Bundesrepublik (Gebiet) und GERMANY (Treuhandverwaltung der Werte) entstanden, wenn alle Besatzer zugestimmt hätten...
  - Das UN-Modell könnte man prinzipiell als Franchising-Modell bezeichnen. Das Geschäftsmodell nennt sich „**freiheitlicher ~~nicht~~ souveräner demokratischer Rechtsstaat**“
  - Es gibt Verträge ... Privatverträge ... und es gibt private Inhaber (der Firmen, die sich Alliierte nennen), die diesen Vertrag mit der privaten Seite der UN (= der Inhaber) geschlossen haben
  - Diese beinhaltet die Sicherung des Kollateralvermögens exklusive den Kollateralträgern
  - Die Alliierten haben (aufgrund des Fortbestehens des Besatzungszustandes) die Vertragshoheit über das besetzte Gebiet
  - Somit haben die Alliierten die Haftung für ein verwaltungstechnisches Fehlverhalten der Bundesrepublik (nicht GERMANY)
  - Die Bundesrepublik verfolgt einzig und alleine wirtschaftliche Interessen aus der Verwaltung des Kartellgebietes

# GERMANY □ Bundesrepublik (2)

## • Kollateralverwaltung

- GERMANY ist eine Kollateral(unter)verwaltungs-firma im Auftrag des Department of the Treasury
- Dazu hat das in DELAWARE gemeldete Unternehmen GERMANY 2005 eine Lizenz erworben (Gewerbezulassung)
- Diese Lizenz ist gebührenpflichtig. Die Gebühren (Lizenzen = Steuern) werden von der IRS erhoben/eingetrieben
- Diese Lizenz beinhaltet die Verwaltung aller Kollateralwerte und deren Träger (die lebenden Menschen) in Zentraleuropa, das Deutschland genannt wird
- Für die Kollateralträger und deren Werte haftet GERMANY und muß diese sogar versichern
- GERMANY hat die Lizenz erworben, Konten (Systemzugänge) für den Zugang zur kommerziellen Struktur in Zentraleuropa zu eröffnen. Diese Konten nennen sich juristische Personen (**JP**) und sind Obligationen
- Für diese Konten hat GERMANY die ausgleichende Verbindlichkeit (Haftung). GERMANY ist bilanzierungspflichtig
- Mit diesen Obligationen garantiert GERMANY allen Stiftern( das sind wir) den Zugang zum Unternehmen, so daß die Einlagen (Arbeitskraft) sowie die Entnahmen (was man so braucht) jedes Stifters buchhalterisch ordentlich in der doppelten Buchführung verbucht werden können
- Die Garantie für diesen Zugang jedes Stifters ist Bestandteil des Lizenzvertrages mit dem Department of the Treasury
- GERMANY hat - aus betriebswirtschaftlichen Gründen - kein Interesse an lebenden Menschen
- Die Interessen von GERMANY sind ausschließlich betriebswirtschaftlicher Natur: Umsatz- und Gewinnmaximierung, denn GERMANY ist ein reines Kollateral-Verwaltungsunternehmen, welches über Obligationen (Konten) verwaltet

# GERMANY □ Bundesrepublik (3)

- Alle kollateralbildenden Maßnahmen sind lizenzgebührenpflichtig (gegenüber dem Department)
- Jede Kollateralnutzung ist lizenzgebührenpflichtig (gegenüber dem Department)
- Die Renditen für die Nutzung stehen den Stiftern zu, und müß(t)en uns Stiftern über das **JP** Konto dem Kollateralkonto zugebucht werden (zurechnungsfähig)
- Der virtuelle Zugang (**JP**) darf den Stiftern zu keinem Zeitpunkt entzogen werden, da dies einen Treuhandbruch von GERMANY gegenüber dem Department darstellt
- Wenn GERMANY seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt, so ist das nicht die Zuständigkeit von uns Stiftern, denn es gibt – zumindest theoretisch – keine direkten Verträge zwischen GERMANY und uns. Diese entstehen nur durch unsere (illegale) Nutzung der **JP** Obligation. Damit gehen wir unwissentlich einen konkludenten Vertrag mit GERMANY ein
- Deshalb müsste/sollte man Vertragsverletzungen immer an den Vertragspartner von GERMANY melden. Das ist das Department bzw. die Lizenzgebühren-Eintreiber-Organisation IRS, mit de wir einen (konkludenten) Vertrag haben
- Dazu gibt es spezielle Formular: Die Steuerformulare
- GERMANY ist bilanzierungspflichtig, wenn die Obligation natürliche Person (**NP**) als haftende Obligation genutzt wird
- Für die Beantragung einer juristischen Person (Personalausweis) muß eine kreditwürdige Partei vorgelegt werden, denn ohne kreditwürdige Partei kann kein Konto eröffnet werden
- Dieser Vorgang – Herausgabe der **JP** Obligation – bedingt die **NP** Obligation, die unter der Haftung des Holders (Department) herausgegeben wurde. Das Department hat die ausgleichende Verbindlichkeit für die **NP** Obligation
- GERMANY ist für jeden haftenden Zugriff auf die **NP** Obligation meldepflichtig. Wer weiß das?
- Und dort ist der Schwachpunkt des Systems: Wo es keinen Kläger gibt, da gibt es auch keinen Richter

# Die **NP / JP** - Obligation

- Das Department of the Treasury verwaltet unser Kollateralvermögen
- Damit wir dieses zur Verrechnung nutzen können, wird eine Obligation (Verrechnungs-Konto) herausgegeben
- Dieses Konto nennt sich natürliche Person ... die **NP**-Obligation
- Da die **NP** durch die Absicherung mit unserem individuellen Kollateralkonto unbegrenzt kreditwürdig ist, kann man mit diesem Konto nahezu unbegrenzte Haftungszusagen geben
- Mit dieser Obligation können wir (Kollateral-)Werte einbringen (z.B per Einkommenssteuererklärung) und Werte entnehmen (Strom, Wasser Gas usw. per Akzept) die unter Einsatz mit unseren Kollateralwerten geschaffen wurden
- Deshalb nennt man dieses Konto auch Freistellungskonto
- Der einzige, individuelle Verfügungsberechtigte über das individuelle Freistellungskonto ist der Mann / das Weib, das dafür sein Kollateralvermögen als Sicherheit für dieses Konto zur Verfügung gestellt hat ... über die **NP** Obligation
- D.h. die individuelle NP Obligation ist das Konto, für das außer uns Stiftern keiner eine Verfügung freigeben darf. Außer mit unserem Einverständnis ... per Unterschrift.
- Bei allen Anträgen, gleich welcher Art, handelt es sich um einen Antrag auf eine Kontoeröffnungen
- Bei jeder Kontoeröffnung wird die unsere individuelle **NP** Obligation als Sicherheit für das Konto hinterlegt
- Da der Mann / das Weib diese Freigabe erteilt, sind wir Männer und Weiber die Gläubiger aller Konten (wegen der Hinterlegung von Sicherheiten = Liquidität zweiten Grades = Anlagevermögen = Kollateralwerte)
- Deshalb sind wir für alle Konten, für die wir einen Eröffnungsantrag stellen, die Kontengläubiger und Sicherungsgeber
- Deshalb sind wir für alle Verfahren (= Aktenzeichen = Konto) die Verfahrensgläubiger, aber nur wenn wir die **NP**-Obligation nutzen wenn wir unsere Ansprüche geltend machen und unsere Ansprüche über die **NP**-Obligation verwalten
- Die juristische Person ist ein solches Konto, das auf unseren Antrag hin eröffnet wurde
- Über dieses Konto werden die Entnahmen aus der Produktion, die mit Hilfe unserer Kollateralwerte erfolgte, abgerechnet
- **Somit sind ist die NP-Obligation der Kontengläubiger**
- **... und die JP-Obligation ist der Kontenschuldner ... und wem gehört die JP-Obligation?**

# Geschäftsführung (1)

## Welcher Rechtskreis gilt

- Eine **JP** Obligation ist ein Unternehmen
- GERMANY ist in DELAWARE gemeldet und somit ein US-Unternehmen (wie alle anderen auch)
- Somit haben alle Unternehmen, die GERMANY herausgibt, welche Staatsangehörigkeit?
- Somit sind doch alle Sub-Unternehmen von GERMANY US-Amerikanische Sub-Unternehmen, oder?

## Vertragliche Regelungen

- Jede juristische Person ist also ein Unternehmen in sich bereits
- Jedes Unternehmen hat eine Geschäftsführung
- Jeder Geschäftsführer hat einen Arbeitsvertrag, in dem seine Befugnisse (versicherte Bereiche) genau geregelt sind
- Somit hat jeder Geschäftsführer einen versicherten Handlungsspielraum
- d.h. er muß nicht in die „private“ Haftung, wenn er sich mit seinen Handlungen im versicherten Bereich bewegt
- Wer von uns Investoren hat einen Geschäftsführervertrag?
- Gibt es diesen vielleicht sogar und er wurde uns – weil wir ihn bis heute nicht angefordert haben – noch nicht ausgehändigt?
- Wer von uns Investoren hat also einen versicherten Handlungsspielraum – **der uns bekannt gemacht wurde** – erhalten?
- Warum unterschlägt uns der Herausgeber der **JP** Obligation unsere vertraglichen Rechte und beläßt uns ausschließlich Pflichten, die nicht individuell vertraglich geregelt sind ...
- außer durch die AGBs zur Nutzung der juristischen Person – auch Gesetze genannt?
- Welche Absichten verfolgt der Herausgeber der juristischen Person?
- Wer Pflichten hat, hat auch Rechte ... wo sind unsere (unverhandelbaren) Rechte außer der vorgegaukelten Scheinsicherheit, die sofort entzogen wird, wenn es der Stifter wagt sich zu wehren?
- Ein Geschäftsführer haftet für entstehende wirtschaftliche Schäden, falls er außerhalb seiner Befugnisse agiert
- Wo ist unser Geschäftsführervertrag?

# Geschäftsführung (2)

## Form der Geschäftsleitung

- In einem Unternehmen mit mehreren Geschäftsführern gibt es weisungsgebundene und weisungsbefugte Geschäftsführer
- Weisungsbefugte Geschäftsführer nennt man auch faktische Geschäftsführer, da diese die Firmenpolitik bestimmen
- Wer von Euch bestimmt die Firmenpolitik seiner juristischen Person?
- Weisungsgebundene Geschäftsführer sind sozialversicherungspflichtig, da der weisungsgebundene Geschäftsführer keinen Einfluß auf die Firmenpolitik hat und somit das Ergebnis des Unternehmens nicht beeinflussen kann
- Was denkt Ihr wohl, warum man Euch (gegen Euren Willen) zwingt, Sozialversicherungen abzuschließen und von morgens bis abends dafür zu arbeiten
- Ist die Sozialversicherungspflicht eventuell Bestandteil der ILO-Verfassung?
- Und wenn die Renditen beim Erlös der Anlage Eurer zur Verfügung gestellten Liquidität (der sog. Beitrag) nicht mehr reicht, dann wird der Beitrag einfach erhöht
- Und wer bestimmt das?
- Na die faktische Geschäftsleitung, denn Ihr seid nur weisungsgebundene Geschäftsführer
- Und wer ist die faktische Geschäftsleitung?
- Offensichtlich **die** Geschäftsführer von GERMANY, denn diese benötigen keine gültige Wahl für ihr Amt
- Denn alle Wahlen sind lt. Bundesverfassungsgericht seit 1956 nicht mehr versichert (Bundeswahlgesetz)
- Ein Geschäftsführer haftet für Schäden, wenn er außerhalb seiner Befugnisse agiert. Wenn also ein weisungsgebundener Geschäftsführer alleine, also ohne die Unterschrift des faktischen Geschäftsführer z.B. Kredite abschließt, ohne eine vertraglich zugesicherte Alleinvertretungsbefugnis zu haben, dann haftet ausschließlich der weisungsgebundene (schädigende) Geschäftsführer für den angerichteten Schaden
- Diesen Vorgang nennt die ROM II Verordnung des Konzerns EU-EUROPA: *außervertragliche Schuldverhältnisse*

# Geschäftsführung (3)

## Rechte und Pflichten eines Geschäftsführers

- Ein Geschäftsführer erhält seine Rechte aus einem Vertrag
- Darin sind seine Befugnisse und Pflichten genau geregelt
- Er hat Anspruch auf ein Gehalt, darf aber freiwillig darauf verzichten
- Er hat Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub, darf aber freiwillig darauf verzichten
- Der faktische Geschäftsführer muß sich gegenüber dem weisungsgebundenen Geschäftsführer an die internationalen Regelungen für Arbeitsverträge der ILO halten, da sich der weisungsgebundenen Geschäftsführer in einer schwächeren Position befindet (abhängiges Beschäftigungsverhältnis)
- Ein Beschäftigungsverhältnis ohne Arbeitsvertrag ist illegal
- Ein Beschäftigungsverhältnis ohne Entgelt ist illegal
- ... wenn es beklagt wird

## Haftungsfragen

- Die juristische Person wurde auf unseren Wunsch und der Verpflichtung gegenüber dem Department herausgegeben, damit jeder Stifter ein regionales, individuelles Konto (Obligation) hat, so daß die Konten **NP** □ **JP** gegeneinander abgeglichen werden können
- Da die **JP** bereits bei Gründung insolvent ist, muß die **NP** für diese Obligation in die Haftung gehen
- In der Fiktion werden Konten herausgegeben, bei dem die **NP** Obligation immer in der Haftung ist
- Alle Haftungsansprüche (gegenüber der **JP**) werden über diese Kontenverbindung abgerechnet
- Jeder Versuch, Haftungen/Belastungen ohne unser Einverständnis auf das **NP** Konto zu buchen ist Treuhandbetrug
- Dies geschieht jeden Tag ... ohne unser Wissen

# Geschäftsführung (4)

## Haftungsfragen zum Schluß

- Und wenn dieser Vorgang vertuscht werden soll?
- Na dann erfindet man eine interne (Sammel-)Obligation
- Die „Herr-“ und „Frau-“ Sammel-Obligation
- Für diese haben wir nicht einmal eine Haftungszusage (Unterschrift) abgegeben. Also ein Konto ohne Haftung
- Die bietet man uns an und ...
- ... wir fühlen uns angesprochen und gehen freiwillig für eine Obligation in die Haftung die, mit allergrößter Wahrscheinlichkeit, noch nicht einmal offiziell (also lizenziert) abgerechnet wird. Dafür bekommen wir nicht einmal eine Rendite für den Einsatz unserer Werte.

## Zum Abschluß

Offensichtlich reichen dem Inhaber der Gebietsverwaltungsfirma GERMANY die Gewinne von 10% der Erträge abzüglich der 4% an das Department nicht aus und er entwickelte ein System zur Gewinnmaximierung.

Es liegt an uns, ob wir zusehen und uns als Investoren um unsere Renditen prellen lassen oder nicht.

Es liegt an uns, ob wir irgendwann alle unsere Werte als Sicherheiten für Liquidität hinterlegt haben, die wir eigentlich gar nicht benötigen, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Deshalb ist es an der Zeit darüber nachzudenken, ob die aktuelle Verwaltung, der wir bis heute stillschweigend zugestimmt haben weiter gewähren lassen, oder ob es an der Zeit ist, eine Vertragsänderung - zu unseren Gunsten - einzufordern.

**Denn niemand von uns ist Schuldner ... und jeder ist so lange unschuldig, bis seine Schuld bewiesen ist**

**Es liegt an uns den aktuellen Zustand zu ändern ... für unsere Enkel und Urenkel**